

Appartement besteht aus einem Saale für die Garden und aus einem ersten und zweiten Salon. Das innere Appartement besteht aus einem Schlafgemache, einem Arbeits-Kabinet, einem Hinter-Kabinet und aus einem topographischen Bureau. In dem Ehren-Kabinet haben die Huissiers die Aufwartung, und in dem innern Kabinet haben sie die Kammerdiener. In dem Saale der Garden halten sich die Unterofficiers von dem Piquet der Garden auf, und es ist keinem Bedienten erlaubt hinein zu gehen.

Die vornehmen Hofbeamten, welche die tägliche Aufwartung haben, gehen nach ihren Rechten in den ersten Saal, in welchen auch von dem Kammerherrn diejenigen eingeführt werden, welche Audienz bei dem Kaiser haben, oder mit demselben in Geschäften sprechen oder arbeiten sollen. Wenn der Kaiser in seinem innern Appartement sich befindet und der Kammerherr ihm etwas zu sagen hat, so begiebt sich dieser durch den zweiten Salon und klopft an die Thüre des innern Gemachs, wo sich immer ein Kammerdiener aufhalten muß, dem der Kaiser sagt, ob es dem Kammerdiener verstatet sey, hineinzukommen. Wenn der Kammerherr Befehle von dem Kaiser für die andern aufwartenden Hofbeamten einzunehmen hat, so müssen diese sich mit ihm zugleich anmelden lassen.

Ein Hüter des Portefeuille bewacht die Thüre des hintern Kabinet, durch welchen sich auch der Kammerherr darf anmelden lassen, doch ist es ihm nicht erlaubt, ohne näheren

Befehl hineinzugehen. Dieser Befehl ist für einen Jeden erforderlich, der Einlaß in das hintere Kabinet haben will, so wie derselbe auch durchaus nothwendig ist, um durch das Arbeitszimmer des Kaisers zu gehen, und wenn Jemand sollte hineingerufen worden seyn, so muß sich derselbe augenblicklich entfernen, sobald der Kaiser das Zimmer verläßt. Der Hüter des Portefeuille hat hier einzig und allein den Dienst zu versehen, dieser hält auch die Riegel verschlossen und öffnet sie Niemand, während die aufwartenden Kammerherren die Besorgung auf sich haben, daß in den Appartements des Kaisers alles reinlich und ordentlich sey. Zu dem Ende müssen die dazu erforderlichen Bedienten bei Sonnen-Aufgang in die Appartements gehen und alles einrichten. Wenn der Kaiser in dem Salon arbeiten will, so stellen die Huissiers die Tische zurecht. Eine Stunde vor dem Aufstehen des Kaisers befehlen die Kammerherren, in Begleitung der Huissiers und Kammerdiener, das große Appartement und das Ehren-Appartement.

Wenn der Kaiser aufgestanden und angekleidet ist, dann machen die Kammerdiener das Bett, und lassen das Schlafzimmer von Frotteurs reinigen. Diese dürfen jedoch nie durch das Ehren-Kabinet, sondern durch Nebengänge in das Schlafzimmer gehen. So lange die Frotteurs in dem Schlafzimmer sind, verlassen die Kammerdiener dasselbe.

Das gewöhnliche Appartement der Kaiserin wird auf dieselbe Art, wie das des Kaisers, abgetheilt. Das Ehren-Appartement besteht